(Briefkopf der Schule)

**Praktikumsvereinbarung im Schuljahr** (aktuelles Schuljahr)

**für ein Langzeitpraktikum  
im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“  
Zusammenarbeit von Betrieb und Schule**

zwischen (Name des Betriebs): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

und (Name des Praktikanten / der Praktikantin): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Der Praktikumsbetrieb stellt dem Praktikanten / der Praktikantin für die Zeit vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis voraussichtlich zum Ende des (aktuellen Schuljahres) einen Praktikumsplatz zur Verfügung im Tätigkeitsbereich: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Für die ordnungsgemäße Durchführung und Betreuung des Praktikums ist im Praktikumsbetrieb verantwortlich: (Name der betreuenden Person)

E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Für die ordnungsgemäße Durchführung und Betreuung des Praktikums ist seitens der Schule verantwortlich: (Name des Koordinators / der Koordinatorin)

E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1) Beim Langzeitpraktikum handelt es sich um ein Standardelement der Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 innerhalb der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss. Übergang Schule – Beruf in NRW“, das parallel zur Schulausbildung stattfindet und somit nicht zu vergüten ist. Der Praktikumsbetrieb und die Schule arbeiten bei der Organisation und Durchführung des Praktikums eng zusammen. Der Praktikant / die Praktikantin wird während der Praktikumszeiten durch die Schule betreut.

2) Das Praktikum dient der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, um den Übergang in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zu unterstützen. Der Betrieb vermittelt Grundkenntnisse und -fertigkeiten im Hinblick auf berufsbezogene und soziale Kompetenzen sowie auf eine spätere berufliche Tätigkeit.

3) Der Praktikant / die Praktikantin bleibt Schüler bzw. Schülerin der Schule. Die Vereinbarung begründet kein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis. Der Praktikumsbetrieb ist im Anschluss an die Maßnahme auch nicht zur Begründung eines solchen Rechtsverhältnisses verpflichtet.

4) Der Krankenversicherungsschutz des Praktikanten / der Praktikantin ist privat geregelt (z.B. als Familienmitglied über die Krankenversicherung der Eltern).

5) Der Träger der Unfallversicherung ist die Unfallkasse NRW. Der Träger der Haftpflichtversicherung ist in der Regel der jeweilige Schulträger (bei öffentlichen Schulen: Name der betreffenden Gemeinde bzw. des Kreises), mit dem die Schule in Kontakt steht.

6) Die Arbeitszeit im Betrieb richtet sich nach der betriebsüblichen Arbeitszeit. Es wird ein Tag wöchentlich im Betrieb gearbeitet. An den anderen Wochentagen ist Unterricht. Der Betrieb ist verpflichtet, den Praktikanten/die Praktikantin für die Berufsvorbereitung in der Schule und für eine mögliche Klassenfahrt freizustellen (entsprechend dem beigefügten Jahresplan). Fehlzeiten sind der Schule sofort zu melden und auf der Anwesenheitsliste, welche der Praktikant / die Praktikantin mit sich führt, zu vermerken. Der Urlaub entspricht den Ferienzeiten (Herbst-, Weihnachts- und Osterferien).

7) Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich, alle ihn betreffenden gesetzlichen Vorschriften und Regelungen zum Jugendarbeitsschutz, zum Gesundheitsschutz und zur Sicherheit am Arbeitsplatz und der damit einhergehenden Gefährdungsbeurteilung einzuhalten und sicherzustellen, dass der Praktikant / die Praktikantin beim Praktikumsbeginn die für seine / ihre Tätigkeit notwendigen Sicherheitsunterweisungen erhält. Sollte für die Tätigkeit des Praktikanten / der Praktikantin eine persönliche Schutzausrüstung erforderlich sein, so hat der Praktikumsbetrieb dafür Sorge zu tragen, dass diese während der Arbeitszeit getragen wird.

8) Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich, am Ende des Praktikums den Praktikanten / die Praktikantin anhand eines von der Schule vorgegebenen Beurteilungsbogen zu beurteilen, der ggf. auch bereits vermittelte Teilqualifikationen benennt.

9) Der Praktikant / die Praktikantin hat sich auf die betrieblichen Gegebenheiten einzustellen. Er / sie verpflichtet sich, alle ihm/ihr übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten gewissenhaft und sorgfältig auszuführen sowie den Anweisungen insbesondere des Verantwortlichen im Betrieb Folge zu leisten, die geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten.

10) Über Fehlzeiten (Verspätungen / Krankheit / Abwesenheit ohne Grund) hat der Praktikant / die Praktikantin den Praktikumsbetrieb und die Schule unverzüglich telefonisch zu unterrichten. Die Schule kann eine amtliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit einfordern.

11) Vor Beginn des Praktikums hat der Praktikant / die Praktikantin den Nachweis der Teilnahme an einer Belehrung nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zu erbringen:  
ja / nein (Zutreffendes bitte unterstreichen)

Vor Beginn des Praktikums hat der Praktikant / die Praktikantin ein Führungszeugnis einzureichen:  
ja / nein (Zutreffendes bitte unterstreichen)

12) Diese Praktikumsvereinbarung kann jederzeit ohne Fristen aufgelöst werden. Sie erlischt durch Fristablauf am Ende des Schuljahres.

(Ort), den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |
| Betriebsvertretung |  | Praktikant / Praktikantin (o. gesetzl. Vertretung) |  | Lehrkraft / Schule |